

Einigung über Europäische Lieferkettenrichtlinie erzielt

Vor wenigen Wochen schien es noch, dass die EU-Lieferkettenrichtlinie bis auf weiteres durch die Blockadehaltung – unter anderem – aus Deutschland auf Eis liegt. Am 15. März 2024 meldete die belgische Ratspräsidentschaft dann aber auf der Online-Plattform X: „Die Botschafter haben gerade die Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD) bestätigt!“



Nebel um EU-Lieferkettenrichtlinie lichtet sich: Auch die entschärfte Fassung rückt weiterhin den Umweltschutz in den Fokus.

Trotz der Enthaltung Deutschlands hatte sich schließlich eine ausreichende Mehrheit der EU-Staaten für die Unterstützung des Richtlinien-Entwurfs ausgesprochen. Über die Details des neuen Gesetzes in der ursprünglichen Fassung hatte **Compliance** bereits in der **März-Ausgabe** berichtet.

Der am 15. März angenommene Entwurf ist gegenüber dieser Fassung allerdings entschärft. Er basiert auf einem Kompromisstext des Generalsekretariats des Rates, der vor allem folgende Änderungen vorsieht:

Der neue Entwurf gilt für Unternehmen ab 1.000 Beschäftigten und einem Jahresumsatz von 450 Mio. Euro. Zuvor nahm die Richtlinie bereits Unternehmen mit mehr als 500 Arbeitnehmern und einem Nettoumsatz von mehr als 150 Mio. EUR in die Pflicht.

Darüber hinaus sollten ursprünglich auch Unternehmen ab 250 Arbeitnehmern und einem Umsatz von 40 Mio. EUR aktiv werden müssen, wenn 20 Mio. EUR des Umsatzes in Hochrisikosektoren erwirtschaftet werden. Diese Einbeziehung der Hochrisikobranchen ist in der neuen Version nun nicht mehr vorgesehen.

Die Zahl der Unternehmen, die direkt von der neuen EU-Lieferkettenrichtlinie betroffen sind, hat sich damit erheblich gegenüber dem ursprünglichen Entwurf reduziert. Zudem wurde ein stufenweiser Ansatz eingeführt: Eine 3-jährige Umsetzungsfrist für Unternehmen mit mehr als 5.000 Mitarbeitern und 1,5 Mrd. Euro Umsatz; eine 4-jährige Umsetzungsfrist für Unternehmen mit mehr als 3.000 Mitarbeitern und 900 Mio. Euro Umsatz sowie eine 5-jährige Umsetzungsfrist für

Unternehmen mit mehr als 1.000 Mitarbeitern und 450 Mio. Euro Umsatz.

Trotz dieser Entschärfungen gehen die Vorgaben der EU-Richtlinie (**wie berichtet**) deutlich über die des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) hinaus. Auf europäischer Ebene rückt z.B. der Schutz der Umwelt deutlich stärker in den Fokus, während das LkSG den Schutz von Menschenrechten in den Mittelpunkt stellt. Außerdem sieht die EU-Richtlinie – anders als das LkSG – zivilrechtliche Haftungstatbestände vor, die bei Verstößen gegen die Sorgfaltspflichten greifen.

Das Europäischen Parlament muss nun noch im April 2024 über die CSDDD abstimmen, um der Richtlinie vor den Neuwahlen im Juni den Weg zu ebnen. chk

IMPRESSUM

Verlag

Deutscher Fachverlag GmbH, Mainzer Landstraße 251, 60326 Frankfurt am Main
Registergericht AG Frankfurt am Main HRB 8501
UStIdNr. DE 114139662

Geschäftsführung: Peter Esser (Sprecher), Sönke Reimers (Sprecher),
Thomas Berner, Markus Gotta

Aufsichtsrat: Andreas Lorch, Catrin Lorch, Dr. Edith Baumann-Lorch, Peter Ruß

Redaktion: Christina Kahlen-Pappas (verantwortlich),
Telefon: 069 7595-1153, E-Mail: christina.kahlen-pappas@dfv.de

Verlagsleitung: RA Torsten Kutschke,
Telefon: 069 7595-1151, E-Mail: torsten.kutschke@dfv.de

Anzeigen: Matthias Betzler,

Telefon: 069 7595-2785, E-Mail: Matthias.Betzler@dfv.de

Fachbeirat: Gregor Barendregt, Carl Zeiss AG; Andrea Berneis, Berneis Legal & Compliance; Ralf Brandt, LTS Lohmann Therapie-Systeme AG / Drug Delivery Systems Beteiligungs GmbH; Joern-Ulrich Fink, Central Compliance Germany, Deutsche Bank AG; James H. Freis, Jr., Chief Compliance Officer, Deutsche Börse AG; Otto Geiß, Fraport AG; Mirko Haase, Hilti Corporation; Dr. Katharina Hastenrath, Frankfurt School of Finance & Management; Corina Käsler, Head of Compliance, State Street Bank International GmbH; Olaf Kirchhoff, Schenker AG; Torsten Krumbach, msg Systems AG; Dr. Karsten Leffrang, Getrag; Prof. Dr. Bartosz Makowicz, Europa-Universität Viadrina Frankfurt/Oder; Thomas Muth, Muth-zur-Entwicklung; Stephan Niermann; Dr. Dietmar Prectel, Osram GmbH; Dr. Alexander von Reden, BSH Hausgeräte GmbH; Hartmut T. Renz, Citi Chief Country Compliance Officer, Managing Director, Citigroup Global Markets Europe AG; Dr. Barbara Roth, Chief Compliance Officer, UniCredit Bank AG; Jörg Siegmund, Getzner Textil AG; Eric S. Soong, Group Head Compliance & Corporate Security, Schaeffler Technologies AG & Co. KG; Elena Späth, AXA Assistance Deutschland GmbH; Dr. Martin Walter, selbstständiger Autor, Berater und Referent für Compliance-Themen; Heiko Wendel, Rolls-Royce Power Systems AG; Dietmar Will, Audi AG.

Jahresabonnement: kostenlos

Erscheinungsweise: monatlich (10 Ausgaben pro Jahr)

Layout: Uta Struhalla-Kautz, SK-Grafik, www.sk-grafik.de

Jede Verwertung innerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Keine Haftung für unverlangt eingesandte Manuskripte. Mit der Annahme zur Alleinveröffentlichung erwirbt der Verlag alle Rechte, einschließlich der Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank.

© 2024 Deutscher Fachverlag GmbH, Frankfurt am Main

Anzeige

2. RAW SUMMIT 2024

FUTURE OF AUTOMOTIVE LAW

Donnerstag, 18. April 2024 | Frankfurt am Main

ESG-Governance • autonomes Fahren • HinSchG • Verwendung von PKW-Daten • Cyber-Angriffe

6 Stunden und 10 Minuten für Ihre berufliche Weiterbildung!

10 % Rabatt für Compliance-Leser:innen
mit dem Gutscheincode „RAW_CNL“